Gemeinderat Hüttikon
Verhandlungsbericht vom Dezember 2009

Der Gemeinderat hat folgende Geschäfte behandelt:

Änderung des Planungs- und Baugesetzes, Vernehmlassung

Der Gemeinderat kann die Einführung einer kantonalen Regelung zur Festlegung der Ober- und Untergrenze der zulässigen Parkplatzzahl im Kanton Zürich nicht befürworten. Das Fahrtenmodell ist hinsichtlich Lenkungswirkung und Wirtschaftlichkeit sehr umstritten. Es ist kompliziert, schwer zu kontrollieren und bestraft Unternehmen, die erfolgreich sind.

Im Zentrum der vorliegenden Teilrevision in den Bereichen Verfahren und Rechtsschutz steht die Neuordnung des Rechtsmittelverfahrens. Diese wird vom Gemeinderat unter der Voraussetzung, dass die Mehrbelastung der Baurekurskommission durch die Ausweitung der Rekurszuständigkeit und die Einführung eines Behördenbeschwerderechts nicht zu längeren Verfahren führt, befürwortet.

Den vorgesehenen Gesetzesbestimmungen bezüglich behindertengerechten Bauten stimmt der Gemeinderat grundsätzlich zu.

Finanzen, Beitrag an den Eissportverein Dielsdorf-Niederhasli

Dem Eissportverein Dielsdorf-Niederhasli wird ab 2010 ein Jahresbeitrag von Fr. 100.00 ausgerichtet. Dieser Beitrag wird so lange bezahlt, als der Eissportverein aktive Junioren oder Mitglieder aus Hüttikon ausweisen kann.

Oetwil a.d.L., Teilrevision Bau- und Zonenordnung – Aufhebung Aussichtsschutz, Anhörung gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz PBG

Da das betreffende Grundstück nicht an die Gemeinde Hüttikon angrenzt und somit auch keine Auswirkungen auf die Gemeinde Hüttikon hat, werden gegen die Änderung des Zonenplans und die Änderung der Bau- und Zonenordnung keine Einwände seitens des Gemeinderates erhoben.

Bauwesen

Die Confida Häuser AG, Spreitenbach, erhielt die baurechtliche Bewilligung für zwei freistehende Einfamilienhäuser am Lochackerweg.
Ernst Hauser-Reiss, Buchs, erhielt die Parzellierungsbewilligung für das Grundstück alt Kat.-Nr. 479, Chriesbaumstrasse.